

Kostenübernahme der Krankenkassen für die Ernährungsberatung

Von einer individuellen Ernährungstherapeutischen Beratung können viele Menschen profitieren.

Bei einer zertifizierten medizinischen Ernährungsberatung übernimmt Ihre Krankenkasse häufig einen Teil der anfallenden Kosten. Die Höhe der Erstattungen schwankt von Kasse zu Kasse stark.

Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherungen

- **WICHTIG:** Vor der ersten Sitzung reichen Sie eine „**ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für Ernährungsberatung**“ sowie **einen Kostenvoranschlag** des Ernährungstherapeuten bei ihrer Krankenkasse ein.
- Gesetzliche Krankenkassen bezuschussen eine zertifizierte Ernährungsberatung mit 30-100% der Kosten.
- In den meisten Fällen werden **80-85% der Kosten für Personen über 18 Jahre** übernommen.

Voraussetzungen für Zuschüsse von der gesetzlichen Krankenkasse

Die Kostenübernahme einer Ernährungstherapie durch die gesetzlichen Krankenkassen ist im §43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V seit dem 02. Dezember 2013 geregelt.

Dieser Paragraph erlaubt den GKV's Leistungen, die den Zustand chronisch kranker Patienten verbessern.

Diese rehabilitierenden bzw. gesundheitsfördernden Maßnahmen umfassen auch eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Folgendes verlangt die Krankenkasse:

1. Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung eines behandelnden Arztes (Vordrucke erhalten Sie bei den Berufsverbänden für Ernährungstherapie: vdd, vdoe, quetheb, dge, vfed)
2. Kostenvoranschlag des Ernährungstherapeuten bzw. der Institution.

Erkrankungen welche für die Kostenübernahme qualifiziert sind

Für die gesetzlichen Krankenkassen ist die Notwendigkeit einer Ernährungsberatung sehr wichtig. Im Allgemeinen kommen vor allem Patienten in Frage, deren Erkrankung durch fehlerhafte Ernährung (mit)verursacht wurde und bei denen **eine Umstellung des Ernährungsverhaltens den Gesundheitszustand fördern kann.**

Folgende Erkrankungen können über eine Ernährungsumstellung positiv beeinflusst werden:

- Mangel- und Fehlernährung (u.a. **Adipositas**)
- Stoffwechselerkrankungen (u.a. Diabetes mellitus, Gicht, erhöhte Blutfette)
- Erkrankungen der Verdauungsorgane (u.a. Nieren- und Lebererkrankungen)
- Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien (u.a. Laktose-, Fruktose-, und Histaminintoleranz)
- Glutenunverträglichkeit und Zöliakie
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (u.a. Bluthochdruck)
- Krebserkrankungen

Inhalte und Ablauf einer bezuschussten Ernährungsberatung

Eine Ernährungsberatung muss verschiedene Bedingungen erfüllen, um in den Augen der Krankenkasse als professionell zu gelten. Den Leitfaden hierzu liefern nationale Vereine, wie der **Verein für Ernährung und Diätetik (VFED)** oder die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)**. Bei diesen Institutionen können sich die Ernährungsberater und Patienten gleichwohl über den aktuellen Standard einer professionellen Ernährungstherapie informieren.

Wichtig: Beratungen werden häufig nur dann anerkannt und bezuschusst, wenn sie von **zertifizierten Diätassistentinnen** durchgeführt wurden. Ökotrophologen und Ernährungswissenschaftler müssen in den meisten Fällen ein Beraterzertifikat als Zusatzqualifikation vorweisen.

Ablauf einer Ernährungstherapie:

- Anamnese:
 - Ernährungsbezogenes Problem analysieren, Erkrankungen des Klienten werden aufgenommen und ein Behandlungskonzept erstellt
- Informationsübermittlung:
 - Die Beraterin/der Berater informiert Patienten ausgiebig über die bedarfsgerechte Ernährung und gibt praxisorientierte Hilfestellungen für den Alltag.
- Umsetzung der Empfehlungen
 - Patienten setzen das vermittelte Wissen in der Praxis um. Nach und nach wird die Ernährung umgestellt. Bei akuten Schwierigkeiten gibt die Beraterin/der Berater Tipps und Lösungsansätze.
- Auswertung und Befundung der Ernährungsumstellung
 - Folgetermine werden vereinbart um Beratungsinhalte zu festigen, anzupassen und zu ergänzen. Dieser Vorgang wird wiederholt bis Ernährungsumstellung zufriedenstellend umgesetzt werden konnte.